

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in *Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft* 99 (2008). It agrees with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Hentschel, Anni

Beobachtungen zur Textüberlieferung der Paralipomena Jeremiou (Langversion)

in: *Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft* 99 (2008), pp. 149–166

Berlin/Boston: De Gruyter 2008

URL: <https://doi.org/10.1515/ZNTW.2008.014>

Access to the published version may require subscription.

Published in accordance with the policy of De Gruyter:

<https://www.degruyter.com/publishing/services/for-journal-authors/sharing-your-work/repository-policy>

Your IxTheo team

Liebe*r Leser*in,

dies ist eine von dem/der Autor*in zur Verfügung gestellte Manuskriptversion eines Aufsatzes, der in *Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft* 99 (2008) erschienen ist. Der Text stimmt mit dem Manuskript überein, das der/die Autor*in zur Veröffentlichung eingereicht hat, enthält jedoch *nicht* das Layout des Verlags oder die endgültige Seitenzählung.

Originalpublikation:

Hentschel, Anni

Beobachtungen zur Textüberlieferung der Paralipomena Jeremiou (Langversion)

in: *Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft* 99 (2008), S. 149–166

Berlin/Boston: De Gruyter 2008

URL: <https://doi.org/10.1515/ZNTW.2008.014>

Die Verlagsversion ist möglicherweise nur gegen Bezahlung zugänglich.

Diese Manuskriptversion wird im Einklang mit der Policy des Verlags De Gruyter publiziert:

<https://www.degruyter.com/publishing/services/for-journal-authors/sharing-your-work/repository-policy>

Ihr IxTheo-Team

Beobachtungen zur Textüberlieferung der Paralipomena Jeremiou (Langversion)

von Anni Hentschel

1. Einleitung

Bei den *Paralipomena Jeremiou* (*ParJer*) handelt es sich um eine Schrift, die den Pseudepigraphen des Alten Testaments zugeordnet wird. Die Bezeugung der *ParJer* beginnt zwar spät, da die frühesten erhaltenen Manuskripte in das 10. Jh. datieren, belegt jedoch eine breite und verzweigte Überlieferung der Erzählung. Die inzwischen mögliche Auswertung der entzifferten griechischen Handschriften der Langversion lässt einige interessante Beobachtungen zur Textüberlieferung zu¹ und bestätigt damit zugleich die Dringlichkeit einer erneuten kritischen Gesamtausgabe des Textes der *ParJer*². Die Schrift ist in verschiedenen Sprachen überliefert (griechisch, äthiopisch, armenisch, slawisch und rumänisch), wobei sprachliche und stilistische Merkmale nahelegen, dass sie ursprünglich in Griechisch verfasst wurde³. Neben der sogenannten Langform der Erzählung, die den existierenden Textausgaben zugrundeliegt, sind bisher auch zwei Typen einer textgeschichtlich später anzusetzenden, gekürzten Version der *ParJer* bekannt, die textkritisch jedoch von geringem Wert sind⁴.

Die Schrift erzählt von der Eroberung Jerusalems und der Verschleppung ihrer Einwohner nach Babylon unter Nebukadnezar im 6. Jh. v. Chr. sowie von deren Heimkehr aus dem Exil. Als Hauptpersonen sind neben Jeremia dessen Gefährten und Schüler Baruch und Abimelech zu nennen. Für die Erzählung finden sich verschiedene

¹ Im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Projektes unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Bernhard Heininger (Würzburg) konnten die verfügbaren bekannten griechischen Handschriften der Langversion entziffert und neu ausgewertet werden. Die einzelnen Texte wurden digitalisiert und in eine Datenbank eingegeben und somit der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Zu weiteren Informationen vgl. die Internetseite des Projektes zu den *Paralipomena Jeremiou* unter <http://www.theologie.uni-wuerzburg.de/propaje>.

² Dieses Forschungsdesiderat ist angesichts des zunehmenden wissenschaftlichen Interesses an den *ParJer* besonders gravierend. Vgl. die aktuelle Beurteilung der Forschungslage bei J. Herzer, 4 Baruch (*Paraleipomena Jeremiou*). Translated with an Introduction and Notes (Writings from the Greco-Roman World 22), Atlanta 2005, vii insbesondere im Vergleich mit seiner Aussage in der 1994 erschienenen Studie zu den *ParJer* (ders., *Die Paralipomena Jeremiae: Studien zu Tradition und Redaktion einer Haggadah des frühen Judentums* [TSAJ 43], Tübingen 1994, 1).

³ Vgl. dazu B. Schaller, *Paralipomena Jeremiou* (JSHRZ 1/8), Gütersloh 1998, 660–777, hier 690–692.694. Zur Fragestellung der ursprünglichen Sprache der *ParJer* vgl. ders., *Is the Greek Version of the Paralipomena Jeremiou Original or a Translation?*, JSP 22 (2000) 51–89.

⁴ Vgl. Herzer, 4 Baruch (s. Anm. 2), xxxviii–xlii.; J. Riaud, *Les Paralipomènes du prophète Jérémie. Présentation, texte original, traduction et commentaires* (Cahiers du Centre Interdisciplinaire de Recherches en Histoire, Lettres et Langues 14), Angers 1994, 9–13; Schaller, *Paralipomena* (s. Anm. 3), 688; E. Turdéanu, *La Légende du Prophète Jérémie en Roumain*, in: ders., *Apocryphes Slaves et Roumains de l’Ancien Testament* (SVTP 15), Leiden 1981, 306–347, hier 308ff. Zu ausführlichen Listen der ca. 40 bekannten griechischen Manuskripte der Kurzversion der *ParJer* vgl. vor allem A.-M. Denis, *Les Paralipomènes de Jérémie*, in: ders., *Introduction aux Pseudépigraphes Grecs d’Ancien Testament* (SVTP 1), Leiden 1970, 70–78, hier 73; R.A. Kraft / A.-E. Purinton, *Paraleipomena Jeremiou* (SBL.TT 1), Missoula 1972, 4f.; Herzer, 4 Baruch (s. Anm. 2), xxxixf.

Titel: Während sie in den griechischen Handschriften vor allem mit der Person des Jeremia verbunden wird, findet sich in der Sekundärliteratur häufig eine Bezeichnung mit dem Namen Baruch⁵.

Die ältere Forschung hat die ParJer als ein Werk christlicher oder judenchristlicher Verfasserschaft angesehen. Demgegenüber hat sich in der neueren Forschung als Konsens durchgesetzt, dass es sich um eine ursprünglich jüdische Schrift handelt⁶, die im Rahmen ihrer christlichen Überlieferungsgeschichte überarbeitet wurde⁷. Für die jüdische Grundschrift wird heute von der Mehrheit der Forscher eine Abfassungszeit im ersten Drittel des 2. Jh. n. Chr. angenommen⁸. Sie kann als ein literarischer Versuch gelten, die Unterdrückung der Juden durch die Römer, insbesondere die Zerstörung des Tempels unter Titus im Jahre 70 n. Chr., zu verarbeiten, indem sie auf das babylonische Exil im 6. Jh. v. Chr. zurückblickt und die Ereignisse um den Propheten Jeremia sowie seiner Vertrauten Baruch und Abimelech als Ermutigung und Grund zur Hoffnung für die Gegenwart nutzbar macht⁹. Die Datierung der christlichen Überarbeitung gestaltet

⁵ Z.B. als *Rest der Worte Baruchs* (vgl. den Titel der äthiopischen Übersetzung nach E. König, *Der Rest der Worte Baruchs*. Aus dem Äthiopischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen, ThStKr 50 [1877] 38–338) oder *4 Baruch* (vgl. etwa Herzer, *4 Baruch* [s. Anm. 2]; S.E. Robinson, *4 Baruch*. A New Translation and Introduction, in: J.H. Charlesworth [Hg.], *The Old Testament Pseudepigrapha*. II. Expansions of the „Old Testament“ and Legends, Wisdom and Philosophical Literature, Prayers, Psalms, and Odes, Fragments of Lost Judeo-Hellenistic Works, Garden City 1985, 413–425). Dillmann erwähnt sie 1860 nach ihrer äthiopischen Version unter dem Titel „christliches Apokryphon des Baruch“; A. Dillmann, *Pseudepigraphen des Alten Testaments und Apokryphen des Neuen Testaments*, RE¹ 12 (1860) 314. Verwirrend sind vor allem die unterschiedlichen Nummerierungen in der Sekundärliteratur, da sich sowohl 2., 3. als auch 4. Baruch als Bezeichnungen finden lassen. Vgl. dazu Denis, *Paralipomènes* (s. Anm. 4), 70; Herzer, *Paralipomena* (s. Anm. 2), 1; ders., *4 Baruch* (s. Anm. 2), xv Anm. Im Hinblick auf die in den griechischen Handschriften bezeugten Titel ist eine Bezeichnung der Schrift als *Paralipomena Jeremiou* jedoch vorzuziehen. Vgl. zu den Überschriften in den Manuskripten auch Schaller, *Paralipomena* (s. Anm. 3), 711 Anm.

⁶ Zu den Einleitungsfragen vgl. jetzt auch Herzer, *4 Baruch* (s. Anm. 2), xxx–xxxvi; Schaller, *Paralipomena* (s. Anm. 3), 661–695. Zur Frage der religionsgeschichtlichen Einordnung vgl. B. Schaller, *Art. Jeremiaschriften*. II. *Paralipomena Jeremiae*, RGG⁴ 4 (2001) 424f., hier 425.

⁷ Die christliche Überarbeitung lässt sich vor allem im Schlussteil festmachen, wobei ursprünglicher und sekundärer Schluss in der Forschung unterschiedlich abgegrenzt werden; vgl. zum Problem Herzer, *Paralipomena* (s. Anm. 2), 30–32. Insbesondere die Darstellung des Märtyrertodes Jeremias in 9,13–37 unterscheidet sich sowohl in sprachlich-stilistischer Hinsicht als auch im Hinblick auf das überwiegend christliche Motivmaterial vom restlichen Text der ParJer; vgl. dazu Schaller, *Paralipomena* (s. Anm. 3), 665. S. auch die Aufsätze von J. Riaud, *The figure of Jeremiah in the Paralipomena Jeremiae Prophetarum*. His originality. His „Christianization“ by the Christian author of the conclusion (9:10–32), JSP 22 (2000) 31–44, und M. de Jonge, *Remarks in the margin of the paper „The figure of Jeremiah in the Paralipomena Jeremiae“*, ebd., 45–49. M. Philonenko vertritt eine judenchristliche Abfassung der ParJer (M. Philonenko, *Simple observations sur les Paralipomènes de Jérémie*, RHPH 77 [1996] 157–177). B. Heiningen verortet die Redaktion der Schrift im christlich-gnostischen Bereich, vgl. B. Heiningen, *Totenerweckung oder Weckruf (ParJer 7,12–20)? Gnostische Spurensuche in den Paralipomena Jeremiae*, SNTU 23 (1998) 79–112, bes. 108–110.

⁸ Denis, *Paralipomènes* (s. Anm. 4), 74f.; G. Dellling, *Jüdische Lehre und Frömmigkeit in den Paralipomena Jeremiae* (BZAW 100), Berlin 1967, 3; Herzer, *4 Baruch* (s. Anm. 2), xxxi–xxxiv; Robinson, *4 Baruch* (s. Anm. 5), 414; M.E. Stone, *Art. Rest of the Words of Baruch*, EncJud 4 (1971) 276–277; Schaller, *Paralipomena* (s. Anm. 3), 678f. Nur wenig anders akzentuiert G.W.E. Nickelsburg, *Jewish Literature between the Bible and the Mishna*. A Historical and Literary Introduction, Philadelphia 1981, 313–318, bes. 315: möglich sei auch die Zeit zwischen 135 und 136 n. Chr.

⁹ Vgl. Schaller, *Paralipomena* (s. Anm. 3), 661; ders., RGG⁴ 4 (s. Anm. 6), 425.

sich schwieriger, wird jedoch in der Regel nur wenig später angesetzt als die jüdische Grundschrift, entweder um 135 n. Chr. oder etwa in der Mitte des 2. Jh.¹⁰.

2. Editionen des griechischen Textes der ParJer

Dem neuzeitlichen Publikum bekannt wurden die ParJer mit der Herausgabe der slawischen Version durch N. Tichonravov (mit russischer Übersetzung) im Jahr 1863 und der äthiopischen Version durch A. Dillmann 1866¹¹. Nur zwei Jahre später veröffentlichte A.M. Ceriani erstmals einen griechischen Text der Langform der ParJer auf der Basis eines Mailänder Codex aus dem 15. Jh. (Handschrift A)¹². 1871 bzw. 1872 werden mit der Übersetzung der äthiopischen Fassung durch F. Prätorius und E. König die ParJer in deutscher Sprache zugänglich. Im Jahr 1891 folgt eine Darstellung rumänischer Textüberlieferung durch M. Gaster und 1896 eine Veröffentlichung von armenischen Manuskripten durch H.S. Josepheanz¹³.

J.R. Harris kommt schließlich das Verdienst zu, die erste kritische Edition der ParJer erstellt und im Jahr 1889 unter dem Titel „The Rest of the Words of Baruch“, gemäß der Überschrift der äthiopischen Fassung, herausgegeben zu haben¹⁴, die allerdings nur auf wenigen, zum Teil zweitrangigen Manuskripten basiert. Er verwendete neben der von Ceriani publizierten Handschrift A zwei weitere griechische Manuskripte der Langform, die äthiopische Übersetzung nach der Ausgabe von A. Dillmann und gelegentlich zwei griechische Menäentexte¹⁵, die einer textgeschichtlich sekundären Kurzfassung der ParJer zugeordnet werden müssen. Bei den von J.R. Harris benutzten Zeugen für die griechische Langform handelt es sich um die beiden miteinander verwandten Handschriften B (Hierosolymitikos Taphos 34) aus dem 10./11. Jh. und A (Milan Braidensis) aus dem 15. Jh., sowie um die älteste erhaltene Handschrift der ParJer mit dem Siglum C (Hierosolymitikos Taphos 6) aus dem 10. Jh., die allerdings nur bis ParJer 8,4 den Text der Langform der ParJer wiedergibt. Die Handschrift C ist mit der von den äthiopischen Manuskripten gebotenen Textgestalt verwandt und wird von J.R. Harris textkritisch höher bewertet als A und B¹⁶.

¹⁰ Kurz vor 135 datiert z.B. Riaud, *Paralipomènes* (s. Anm. 4), 131. Robinson geht von einer christlichen Überarbeitung um die Jahrhundertmitte aus (4 Baruch [s. Anm. 5], 414). Herzer favorisiert eine Entstehung nach 135 n.Chr. (4 Baruch [s. Anm. 2], xxxv).

¹¹ N. Tichonravov, *Povest o Plenonii Jerusalemia, Pamjatniki otretschennoi russkoi literatury I*, St. Petersburg 1863. A. Dillmann, *Liber Baruch*, in: ders., *Chrestomathia Aethiopia*, Leipzig 1866; wieder abgedruckt in: E. Hammerschmidt, *Anthologia Aethiopia*, Hildesheim 1988.

¹² Braidensis AF IX 31, fol. 1–10; A.M. Ceriani, *Paraleipomena Jeremiae Prophetiae quae in Aethiopia versione dicuntur Reliqua Verborum Baruchi* (MSP V,I), Mailand 1868, 10–17.

¹³ H.S. Josepheanz, *Ankanon Girk' Hin Ktakaranac' (Uncanonical Books of the Old Testament)*, Venedig 1896, 349–377.

¹⁴ J.R. Harris, *The Rest of the Words of Baruch: A Christian Apocalypse of the Year 136 A.D. Text revised with an introduction*, London 1889.

¹⁵ Es handelt sich dabei um zwei Jerusalemer Manuskripte: 1) Hierosolymitikos Taphos (S. Sepulchri) 66, fol. 208^v–211, 15. Jh., Siglum: d. (Nach A.M. Denis ist die bei Harris angegebene Folienangabe unzutreffend, während 212^v–214^v korrekt sei, vgl. Denis, *Paralipomènes* [s. Anm. 4], 71 Anm. Herzer nennt 208^v–211 als aktuelle und 212–215 als alte Folienangabe; vgl. Herzer, 4 Baruch, [s. Anm. 2], xxxix.) 2) Hierosolymitikos Stauros (S. Crucis 35), fol. 391^v–395, 15. Jh., Siglum: e. Vgl. dazu Harris, *Rest* (s. Anm. 14), 27–30; Kraft/Purinton, *Paraleipomena* (s. Anm. 4), 4f.

¹⁶ Vgl. Harris, *Rest* (s. Anm. 14), 29–30.

Im Jahr 1972 haben R.A. Kraft und A.-E. Purinton eine weitere kritische Edition des Textes der ParJer mit einer englischen Übersetzung¹⁷ herausgegeben, die bereits eine deutlich breitere Handschriftenbasis zugrundelegt als J.R. Harris¹⁸. Diese insgesamt eher provisorisch ausgerichtete Ausgabe¹⁹ verzeichnet die abweichenden Lesarten jedoch nur selektiv und gibt zudem die Varianten im Apparat ausschließlich in englischer Sprache wieder, weshalb sie den kritischen Text von J.R. Harris lediglich ergänzen, jedoch nicht ersetzen konnte²⁰.

3. Die Handschriften der Langversion

Seit dem Erscheinen der Ausgabe von J.R. Harris wurden zahlreiche weitere Manuskripte der ParJer bekannt. Bereits R.A. Kraft und A.-E. Purinton führten in ihrer 1972 erschienenen Textausgabe eine ausführliche Liste mit insgesamt 23 Handschriften der Langversion und etwa 40 Handschriften der Kurzversionen an²¹. Eine umfangreiche Liste findet sich außerdem bei A.-M. Denis²², der in Einzelfällen im Hinblick auf die von R.A. Kraft und A.-E. Purinton vorgenommene Zuordnung der Manuskripte zur Gruppe der Lang- bzw. Kurzform Korrekturen vornimmt. Die aktuellsten Handschriftenlisten unter Berücksichtigung der äthiopischen, armenischen und slawischen Textüberlieferung finden sich bei B. Schaller und J. Herzer, wobei letzterer auch die bekannten Manuskripte der Kurzform der ParJer anführt²³. Obwohl somit bereits seit der Veröffentlichung der Textausgabe von R.A. Kraft und A.-E. Purinton eine bis heute weitgehend gültige Liste der griechischen Handschriften der Langversion vorliegt, wurden diese Manuskripte bisher weder vollständig entziffert noch einer neuen kritischen Edition zugrundegelegt²⁴. Die mittlerweile vorliegenden Transkriptionen der

¹⁷ Kraft/Purinton, *Paraleipomena* (s. Anm. 4).

¹⁸ Wie aus dem einleitenden Abschnitt über die Textzeugen zu entnehmen ist, haben R.A. Kraft und A.-E. Purinton neben den Handschriften C sowie der äthiopischen Textüberlieferung das Fragment L und neben den Handschriften A und B auch das Manuskript H sowie die armenische und slawische Übersetzung nach den im 19. Jh. erschienenen Ausgaben verwendet, außerdem die von ihnen zu einer weiteren Gruppe mit verwandter Textgestalt zusammengefassten Textzeugen mit den Siglen P, O, W, S und J (vgl. Kraft/Purinton, *Paraleipomena* [s. Anm. 4], 3f). Im Apparat selbst werden jedoch weitgehend nur die Handschriften A, B, C, P und die armenische sowie die äthiopische Version berücksichtigt.

¹⁹ Vgl. Kraft/Purinton, *Paraleipomena* (s. Anm. 4), 1. Dazu auch Herzer, *Paralipomena* (s. Anm. 2), 20, der die Veränderungen am kritischen Text durch R.A. Kraft und A.-E. Purinton wiederholt als Übernahme von Erweiterungen und erklärenden Zusätzen aus den Handschriften A und B interpretiert, deren textkritische Berechtigung in Frage stellt und den textkritischen Entscheidungen J.R. Harris' folgt.

²⁰ Herzer, *Paralipomena* (s. Anm. 2), 7–8.

²¹ Vgl. Kraft/Purinton, *Paraleipomena* (s. Anm. 4), 3–5.

²² Denis, *Paralipomènes* (s. Anm. 4), 72f.

²³ Vgl. Schaller, *Paralipomena* (s. Anm. 3), 689–692; Herzer, 4 Baruch (s. Anm. 2), xxxviii–xli. Wissenschaftlich verwirrend ist die Einführung von neuen Siglen für die bereits bekannten griechischen Handschriften durch Schaller, die m.E. überflüssig ist und im Folgenden nicht übernommen wird.

²⁴ Dies erschwert auch die wissenschaftliche Analyse und Erforschung der Schrift. Vgl. Heining, *Totenerweckung* (s. Anm. 7), 82.

meisten griechischen Handschriften der Langversion²⁵ ermöglichen nun erste weiterführende Erkenntnisse über die Entwicklung der Textgestalt der ParJer. Dabei können die von R.A. Kraft und A.E. Purinton unterschiedenen drei Hauptgruppen im Großen und Ganzen bestätigt werden, allerdings sind weitere Differenzierungen in den jeweiligen Handschriftengruppen sowie Berührungen zwischen den einzelnen Strängen der Textüberlieferung festzustellen.

Die im Folgenden aufgeführten griechischen Handschriften sind nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand als Vertreter der Langform der ParJer anzusehen:

- A: Mailand, Bibliotheca Regia, Braidensis AF IX 31, fol. 1–10, 15. Jh.
- B: Jerusalem, Bibliothek des Patriarchen, Taphos (Sepulcher) 34, fol. 251–267, 10./11. Jh.
- C: Jerusalem, Bibliothek des Patriarchen, Taphos (Sepulcher) 6, fol. 242–247^r, 10. Jh.
- D: Utrecht, Universitätsbibliothek, Uni.bibl. 21 Graecus 22, fol. 18–25.
- F: Florenz, Bibliotheca Laurentiana, Laurentiana plut. IV cod. 6, fol. 232–249^r, 11. Jh.
- G: Athen, Griechische Nationalbibliothek, Atheniensis 1027, fol. 402–411, 12. Jh.
- H: Oxford, Bodleian Library, Bodleian Holkham graecus 27, fol. 292–303, 15. Jh.
- I: Jerusalem, Bibliothek des Patriarchen, Saba 373, fol. 129–142, 16. Jh.
- J: Jerusalem, Bibliothek des Patriarchen, Saba 281, fol. 118–125^r, 13. Jh.
- K: Athos, Bibliothek des Klosters Laura, Laura 327, fol. 159–168^r, 13. Jh.
- L: Leiden, Universitätsbibliothek, Graeca 99, fol. 119, 14. Jh.
- M: Venedig, Bibliotheca Nazionale, Marciana VII 45, fol. 254–262, 17.Jh. (1616–1618).
- N: Paris, Französische Nationalbibliothek, Suppl. graecus 136, fol. 107–134, 16. Jh.
- O: Oxford, Bodleian Library, Bodleian Barocci 240, fol. 1^v–9, 12. Jh.
- P: Paris, Französische Nationalbibliothek, Graecus 1534, fol. 159–169, 11. Jh.
- R: St. Petersburg, Russische Nationalbibliothek, Petropolitanus XCVI, fol. 78^v–89, 12.Jh.
- S: Sinai, Katharinenkloster, Graecus 1670, fol. 116–130, 16. Jh.
- T: Cambridge, Trinity College, Trinity 191, fol. 422–431, 11./12. Jh.
- U: Rom, Bibliothek des Vatikan, Palatina 27, fol. 149–154, 10./11. Jh.
- V: Rom, Bibliothek des Vatikan, Graecus 620, fol. 201–206, 16. Jh.
- W: Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Hist. graecus 126, fol. 39–48^r, 14. Jh.
- X: Paris, Französische Nationalbibliothek, Graecus 760, fol. 176^v–181, 14. Jh.
- Y: Paris, Französische Nationalbibliothek, Graecus 776, fol. 9–16, 15. Jh.
- Z: Paris, Französische Nationalbibliothek, Graecus 1190, fol. 186^v–196, 16. Jh. (1568).

4. Beobachtungen zur Textüberlieferung in den griechischen Handschriften der Langversion

Die ältesten bekannten griechischen Handschriften der Langform der ParJer datieren, wie der Überblick zeigt, in das 10. und 11. Jh., die jüngsten stammen aus dem 16. Jh. Dabei lässt sich grundsätzlich eine breite und insbesondere sehr verzweigte Überlieferung beobachten. Unter den entzifferten Handschriften kann man im Hinblick auf den Textbestand zunächst drei verschiedene Texttypen erkennen, die auch von R.A. Kraft und A.-E. Purinton bereits als solche unterschieden wurden. Letztere fassten in ihrer Textausgabe von 1972 die Handschriften B, A, H zusammen und vermuteten, was nun bestätigt werden kann, auch die Zugehörigkeit der Handschrift F (11. Jh.) zu dieser Gruppe. Des Weiteren wurden von Kraft/Purinton die armenische und die slawische Übersetzung diesem Texttyp zugeordnet. Als zweite Gruppe benannten sie die Zeugen

²⁵ Mit Ausnahme der Manuskripte K und S konnten alle im Folgenden genannten Handschriften der Langversion bis zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Aufsatzes entziffert und die von ihnen repräsentierte Textgestalt bei der Auswertung der Manuskripte berücksichtigt werden.

P, O, W, S²⁶ und J, wobei sie jeweils zwischen P und O sowie W und S eine größere Übereinstimmung beobachteten und diese als Untergruppen bezeichneten. Der dritte Texttyp wird von der aus dem 10. Jh. stammenden Handschrift C, dem Leidener Fragment L und der äthiopischen Version repräsentiert. Aufgrund des Incipits haben Kraft/Purintun auch die Handschriften I und M als Vertreter dieses Texttyps eingeschätzt. Dieser Befund kann nun ergänzt, differenziert und teilweise korrigiert werden.

Die erste Gruppe hat als ältesten Zeugen die Handschrift B. Zu ihr gehören als verwandte Manuskripte F, A, H sowie die vatikanische Handschrift V. Die Handschriften A (15. Jh.) und V (16. Jh.) sind offensichtlich unmittelbar voneinander abhängig. Demgegenüber bietet die Handschrift H einen etwas eigenständigeren Text mit einigen gegenüber dem Manuskript B deutlich abweichenden Lesarten, der möglicherweise auf Paralleleinfluss zurückgeht und vermuten lässt, dass die von H gebotene Textgestalt nicht ausschließlich auf dem von der Handschrift B repräsentierten Texttyp basiert.

Die Entzifferung und Auswertung weiterer Manuskripte der Langform hat mit der Handschrift T (11./12. Jh.) und dem von ihr unmittelbar abhängigen, deutlich jüngeren Manuskript D sowie dem Palimpsest G (12. Jh.) eine weitere Textgestalt der ParJer ergeben, die insgesamt nahe bei dem von der sogenannten B-Gruppe bezugten Text steht, jedoch auch zahlreiche dieser Handschriftengruppe gemeinsame Lesarten nicht aufweist und somit als eigenständige Gruppe behandelt werden kann. Ob die Handschrift H möglicherweise auch auf einen von diesen Manuskripten gebotenen Texttyp zurückzuführen ist, wäre noch eingehender zu prüfen, erscheint jedoch wahrscheinlich. Es ist vorstellbar, dass die Manuskripte B, T und G auf einen gemeinsamen älteren Zeugen zurückgehen.

Die nun erstmals entzifferte vatikanische Handschrift mit dem Siglum U (10./11. Jh.) vertritt als ältester Zeuge die auch von P, O, R und W repräsentierte Textgestalt, wobei das Manuskript U nur für 3,4b–9,30a vorliegt. Während U (10./11. Jh.), P (11. Jh.) und O (12. Jh.) einen weitgehend identischen Text bieten, weisen sowohl die Handschrift R (12. Jh.) als auch insbesondere die Handschrift W (14. Jh.) jeweils einige eigenständige Lesarten auf.

Dasselbe gilt in besonderem Maße für die von Kraft/Purintun zu dieser Gruppe gezählte Handschrift J aus dem 13. Jh. Sie steht im Hinblick auf die Textgestalt zwar näher bei der U-Gruppe als bei den Handschriften B bzw. T oder G, sollte aber aufgrund ihrer zum Teil sehr spezifischen Lesarten und einer teilweise zu beobachtenden Nähe zu dem durch die Handschrift C und die äthiopische Version gebotenen Text als eigenständiger Texttyp betrachtet werden. Das in das 14. Jh. zu datierende Manuskript X ist im Hinblick auf die Textgestalt mit der Handschrift J verwandt, möglicherweise sogar direkt von ihr abhängig. Auch die deutlich jüngere Handschrift N (16. Jh.) enthält teilweise Lesarten, die ansonsten nur von J und X bezugt werden²⁷, folgt aber häufiger

²⁶ Das Manuskript S konnte bei der diesem Aufsatz zugrundeliegenden Entzifferung der Handschriften nicht berücksichtigt werden, da sich eine Einsichtnahme bzw. der Erwerb einer Reproduktion desselben als besonders schwierig darstellte.

²⁷ Vgl. z.B. die Gottesrede in ParJer 1,4. Während die Mehrzahl der Handschriften *λάλει ὁ ἐκλεκτός μου Ἰερεμίας* schreibt (so A, B, F, O, P, V, mit kleineren Abweichungen auch C, D, G, R, T, Y), lesen J, X und N: *λάλησον εἴ τι βούλη*.

dem von den Handschriften T bzw. G repräsentierten Text und kann somit nicht ohne Weiteres dieser Gruppe zugeordnet werden.

Die älteste erhaltene Handschrift überhaupt, die den Text der Langform der ParJer bezeugt, ist das Jerusalemer Manuskript C aus dem 10. Jh. Es gibt jedoch nur bis ParJer 8,4 den Text der ParJer wieder und bietet danach einen eigenständigen Schluss mit Motiven aus der alttestamentlichen Exilserzählung. Die Textgestalt der Handschrift C wird von den griechischen Handschriften nur durch das Leidener Fragment L (ParJer 5,32b–7,31a) aus dem 14. Jh. bezeugt. Sie ist aber offensichtlich mit dem von der äthiopischen Version gebotenen Texttyp verwandt. Der Text der Handschrift C wurde, insbesondere wenn er mit der äthiopischen Übersetzung übereinstimmte, von J.R. Harris als ursprünglich angesehen. Auch wenn, angesichts der nun ausgewerteten Datenmenge, C als eine gegenüber den größeren Handschriftengruppen deutlich abweichende Textfassung angesehen werden muss, die im Hinblick auf zahlreiche Eigenheiten nicht grundsätzlich den ältesten Texttyp repräsentiert, ist ihr textkritischer Wert insgesamt hoch einzuschätzen²⁸.

Entgegen der Annahme von Kraft/Purintun sind die Handschriften I und M nicht der Gruppe von C und der äthiopischen Version zuzurechnen²⁹, da sie trotz des mit C gemeinsamen Incipit einen völlig anderen, offensichtlich gekürzten Text der Langform vertreten. Aufgrund eines Vergleichs mit einzelnen Handschriften der Kurzform der ParJer ist es zumindest wahrscheinlich, dass sie auch nicht den – bisher entzifferten – Kurzversionen zuzuordnen sind, sondern dass es sich vermutlich um eine weitere Überarbeitung der Langform handelt. Die späte und auch fehlerhafte Handschrift M, die einen mit der Handschrift I weitgehend identischen Text bietet und wahrscheinlich unmittelbar von dieser abhängig ist³⁰, belegt die Existenz der bereits in der Handschrift I enthaltenen Textgestalt bis in das 16. Jh. Die Manuskripte I und M können zwar als Vertreter einer eigenständigen Textfassung angesehen werden, die jedoch wegen der deutlich sekundären Veränderungen am Text und wegen ihres Alters von geringem textkritischen Wert sind.

Insbesondere einzelne jüngere Handschriften sind nur sehr schwierig einer der genannten Gruppen zuzuordnen. Mit aller Vorsicht lässt sich zum gegenwärtigen Erkenntnisstand festhalten, dass die Handschrift Y (15. Jh.) vor allem Gemeinsamkeiten mit der Textgestalt der Manuskripte G und T, z.T. aber auch mit der Handschrift H aufweist. Die Handschrift N (16. Jh.) hingegen enthält zwar etliche charakteristische Lesarten der Manuskripte J und X, folgt aber häufiger dem von den Zeugen T oder G repräsentierten Texttyp. Das ebenfalls in das 16. Jh. zu datierende Manuskript Z steht auch der von den Handschriften T oder G repräsentierten Textgestalt am nächsten, zeichnet sich jedoch im Vergleich mit diesen durch sehr viele Zusätze aus.

²⁸ Dies lässt sich insbesondere an ParJer 7,23–26 zeigen. Vgl. dazu B. Heining, „Mein geliebter Sohn“ (ParJer 7,23) – oder: vom Nutzen der Textkritik an apokryphen Texten (noch unveröffentlicht).

²⁹ Vgl. Kraft/Purintun, *Paraleipomena* (s. Anm. 4), 3.

³⁰ Aufgrund der Fehlerhaftigkeit der Handschrift M können Aussagen über eine direkte Abhängigkeit zur Handschrift I nur unter Vorbehalt gemacht werden.

5. Illustration der Handschriftengruppen an einzelnen Textbeispielen

5.1. ParJer 3,1

Zu Beginn des 3. Kapitels wird erzählt, wie Jeremia und Baruch sich gemäß des göttlichen Befehls aufmachen, um die von Gott selbst angekündigte Vernichtung der Stadt (ParJer 1,7–10) zu beobachten. Der Vers ParJer 3,1a ist geeignet, um die disparate Überlieferungslage und zugleich die Zusammengehörigkeit der Handschriften zu Gruppen zu illustrieren. Um den gemeinsamen Textbestand und die jeweiligen Abweichungen leichter nachvollziehbar zu machen, werden die entsprechenden Texte der Handschriften zunächst wiedergegeben. Die Handschriften werden dabei der besseren Vergleichbarkeit wegen gruppenweise aufgeführt und innerhalb der Gruppe chronologisch sortiert³¹.

- C: οτε δε εγενετο ωρα καθως ειπεν ο κς̄ τω ιερεμια.³²
- B: ως δε εγενετο η ωρα της νυκτος καθως ειπεν ο κς̄ τω ιερεμια·
 F: ως δε εγενετο η ωρα της νυκτος· καθως ειπεν ο κς̄ τω ιερεμια·
 A: ως δε εγενετο η ωρα της νυκτος· καθως ειπεν ο κυριος τω ιερεμια·
 H: οτε δε εγενετο η ωρα της νυκτος καθως ειπεν ο κς̄ τω ιερεμια·
 V: ως δε εγενετο η ωρα της νυκτος· καθως ειπεν ο κυριος τω ιερεμια·
- T: οτε δε εγενετο η ωρα καθως ειπεν ο κς̄ τω ιερεμια,
 G: οτε δε εγενετο η ωρα καθως ειπεν ο κς̄,
 D: οτε δε εγενετο η ωρα καθως ειπεν ο κυριος τω ιερεμια,
- P³³: οτε δε εγενετο ημερα καθως ειπεν ο κς̄ τω ιερεμια·
 O: οτε δε εγενετο ημερα· καθως ειπε κς̄ τω ιερεμια,
 R: οτε δε εγενετο ημερα καθως ειπεν ο κς̄ τω ιερεμια·
- J: οτε δε εγενετο ωρα εκτη καθως ειπεν ο κς̄ τω ιερεμια·
 X: οτε δε εγενετο εκτη ωρα της νυκτος, καθως ειπεν ο κς̄ τω ιερεμια,
- Y: οτε δε εγενετο η ωρα σ̄ της νυκτος· καθως ειπεν ο κς̄ τω ιερεμια·
 N: οτε δε εγενετο η ωρα· καθως ειπεν κς̄ τω ιερεμια·
 Z: οτε δε εγενετο ωρα καθως ειπεν ο κς̄ τω ιερεμια·
- I: και τη εκτη ωρα· ηλθον ομου επι τα τειχη της πολεως· καθως ειπε ο κς̄ τω ιερεμια·
 M: και τι εκτη ωρα· ηλθον ομου επι τα τειχη της πολεως· καθως ειπε ο κυριος, τω ιερεμιαν·

Die folgenden zentralen Beobachtungen lassen sich festhalten: Die Handschrift C bietet den kürzesten Text³⁴, wobei die Auslassung des Artikels vor ὦρα ansonsten nur noch

³¹ Die Interpunktion bei den Handschriftentexten folgt den jeweiligen Manuskripten.

³² Die C nahestehende äthiopische Version liest, nach der Übersetzung von E. König (s. Anm. 5): *Und als es zwölf Uhr nachts war, wovon der Herr zu Jeremias gesagt hatte, dass er und Baruch hinaus gehen sollten, da gelangten sie an die Mauer der Stadt und setzten sich nieder, indem sie warteten;* und nach der Übersetzung von F. Prätorius: *Als aber die sechste Stunde der Nacht war, da der Herr zu Jeremias gesprochen hatte, dass er mit Baruch hinaus gehen sollte, da kamen sie zur Mauer der Stadt und blieben (da selbst) wartend.*

³³ Das Manuskript U liegt für 3,1 noch nicht vor, die Handschrift W lässt den entsprechenden Vers aus.

³⁴ Die Auslassung von τῷ ἱερεμιά in der Handschrift G muss als Abschreibfehler derselben gewertet werden, da das Dativobjekt ansonsten von allen Manuskripten bezeugt wird.

von der späten Handschrift Z bezeugt wird, während alle weiteren Textzeugen den Artikel enthalten. Dem C-Text am nächsten steht die von T, G und der von T unmittelbar abhängigen Handschrift D bezeugte Textform. Die Auslassung von τῷ ἱερεμίᾳ in G ist singular und somit am ehesten als Abschreibfehler zu bewerten. Die Manuskripte B, F, A, H und V bieten einen nahezu identischen Text, der sich durch die Einfügung von τῆς νυκτός und die abweichende Partikel ὡς (nur B, F, A, V) von allen anderen Gruppen signifikant unterscheidet. Beachtenswert ist, dass die Handschrift H im Hinblick auf die Satzeinleitung nicht ὡς schreibt, sondern wie T, G und alle anderen Handschriften, abgesehen von I und M, ὅτε liest. P, O und R ersetzen die *Stunde* durch die Zeitangabe ἡμέρα und entfernen sich damit inhaltlich am weitesten von dem in den anderen Manuskripten bezeugten Text. J und X präzisieren die Uhrzeit, indem sie ἔκτη ergänzen, möglicherweise in Anlehnung an ParJer 1,10. Es wird dabei an dieser Stelle deutlich, dass J und X nicht die von P bezeugte Textgestalt aufweisen, sondern näher bei C und den anderen, ebenfalls ὥρα lesenden Handschriften stehen. Auch die jüngere Handschrift Y konkretisiert offensichtlich die Uhrzeit, allerdings lässt sich das Zahlzeichen nicht sicher deuten. Die Manuskripte N und Z stehen für ParJer 3,1a aufgrund ihrer Textgestalt am nächsten bei C bzw. bei T und G, lassen sich jedoch nicht eindeutig zuordnen.

Die von den beiden miteinander verwandten Handschriften I und M gebotene Textfassung ist im Vergleich mit den anderen Lesarten deutlich als sekundär zu erkennen, da das in allen Manuskripten im *zweiten* Versteil überlieferte ἦλθον (bzw. ἦλθεν) ὁμοῦ ἐπὶ τὰ τεῖχη τῆς πόλεως vorgezogen wird. Damit wird zugleich beispielhaft sichtbar, wie ungezwungen bei diesem Texttyp durch Umstellungen, ansonsten auch durch Kürzungen und Glättungen der von den anderen Handschriften bezeugte Text der ParJer verändert wird. Ganz abgesehen davon fällt bereits an den wenigen Worten die Fehlerhaftigkeit der Handschrift M ins Auge.

5.2. ParJer 6,2

Die frischen Feigen im Korb des Abimelech, die er auf Jeremias Befehl hin gepflückt hatte und die trotz seines langen wundersamen Schlaf während der Exilszeit des Volkes nicht vertrocknet sind, werden zum Zeichen des Erbarmens Gottes (ParJer 5,1–34). Abimelech wird nach einem Gebet durch einen Engel zu Baruch gebracht, der für die Zeit der Verbannung des Volkes in einem Grab außerhalb der Stadt Zuflucht und Schutz gefunden hatte (ParJer 6,1f.). Das Wiedersehen der beiden und das sich anschließende Gebet bzw. Selbstgespräch des Baruch (ParJer 6,2) werden in den Manuskripten mit deutlichen Unterschieden wiedergegeben, die sowohl die schwierige Überlieferungslage als auch den Charakter der einzelnen Handschriftengruppen erkennen lassen.

- C: και εν τω θεωρησαι αλληλους εκλαυσαν· και κατεφιλησαν αλληλους· αναβλεψας δε βαρουχ· ιδε τα συκα εσκεπασμενα εν τω κοφινω· και επηρεν τους οφθαλμους αυτου εις τον συνον ειπεν· ει[ς] εστιν ο θς̄ ο παρεχων μισθαποδοσιαν τοις αγιοις αυτου·
- L: και εν τω θεωρησαι αλληλους, αβιμελεκ αναβλεψας βαρουχ τοις οφθαλμοις αυτου ιδε τα συκα εν τω κωφινω, και ηρε τους οφθαλμους αυτου εις τον συνον και προσηυξατο λεγων, εις θς̄ ο παρεχων μισθαποδοσιαν τοις δουλοις αυτου·

Die Handschrift C bietet den kürzesten Text und beschreibt drei Ereignisse: 1) Das Wiedersehen von Baruch und Abimelech, das von Weinen und Küssen begleitet wird, 2) das Aufblicken des Baruch, der nun die Feigen im Korb sieht, und 3) das Erheben der Augen zum Himmel und ein als Rede eingeleitetes Lob Gottes, der für seine Heiligen *μισθαποδοσία* bereithält.

In der Handschrift L fehlt *ἔκλαυσαν καὶ κατεφίλησαν ἀλλήλους*, was möglicherweise als Abschreibfehler aufgrund der Wiederholung von *ἀλλήλους* zu erklären ist. Außerdem wird durch die Ergänzung von *Abimelech* dieser als Subjekt von *ἀναβλέψας* eingeführt, während Baruch so zum Objekt wird. Im Vergleich mit allen anderen Handschriften wird dies deutlich als fehlerhafte Ergänzung und als Missverständnis des Handlungsablaufes erkennbar. Auch die Auslassung von *ἔσκεπασμένα* ist gegenüber allen anderen Manuskripten singulär und als Abschreibfehler zu bewerten. Weitere gravierende Differenzen der L zur C ergeben sich durch die Redeeinleitung (*προσηύξατο λέγων*) und das Dativobjekt *τοῖς δούλοις* am Ende von ParJer 6,2. Die L bestätigt jedoch die Lesart *ἐν τῷ κοφίνῳ* ohne Genitiv-Ergänzung, wie sie sich bei C findet, die möglicherweise entgegen der Bezeugung durch die Mehrzahl der Manuskripte als ursprünglich anzusehen ist, während der Zusatz *τοῦ Ἀβιμέλεχ* als sekundäre Erläuterung verstanden werden kann.

- B: και εν τω θεωρησαι αλληλους; εκλαυσαν αμφοτεροι· και κατεφιλησαν αλληλους; και εν τω θεωρησαι αλληλους αναβλεψας βαρουχ τους οφθαλμους αυτου· ιδεν τα συκα εσκεπασμενα εν τω κοφινω του αβιμελεχ· και αρας τους οφθαλμους αυτου εις τον οῡνον προσηυξατο λεγων· εστιν θς̄ ο παρεχων μισθαποδωσιαν τοις αγαπωσιν σε·
- F: και εν τω θεωρησαι αλληλους· αναβλεψας βαρουχ τοις οφθαλμοις αυτου· ιδεν τα συκα εσκεπασμενα εν τω κοφινω του αβιμελεχ· και αρας τους οφθαλμους αυτου εις τον οῡνον ειπεν· εστιν θς̄ ο παρεχων μισθαποδωσιαν τοις αγαπώσιν σε·
- A³⁵: και εν τω θεωρησαι αλληλους· αναβλεψας βαρουχ τοις οφθαλμοις αυτου, ιδε τα συκα σκευασμενα εν τω κοφινω του αβιμελεχ· και αρας τους οφθαλμους αυτου εις τον οῡνον· ειπεν· εστι θεος ο παρεχων μισθαποδωσιαν τοις αγαπωσι σε·
- H: και εν τω θεωρειν αλληλους· αναβλεψας και ο βαρουχ τοις οφθαλμοις αυτου· ιδεν τα συκα σκεπασματ εν τω κοφινω του αβιμελεχ· και απηρεν τους οφθαλμους αυτου εις τον οῡνον και ειπεν προσευχομενος· εστιν θς̄ ο παρεχων μισθαποδωσιαν τοις αγαπωσιν σε·

In der Handschrift B findet sich im Vergleich mit der Handschrift C nach *ἔκλαυσαν* erläuternd *ἀμφοτέροι*³⁶, nach *ἐν τῷ κοφίνῳ* der Genitiv *τοῦ Ἀβιμέλεχ*³⁷ und nach *ἀναβλέψας* das Dativobjekt *τοῖς ὀφθαλμοῖς αὐτοῦ*³⁸, so wie sich das bei fast allen Textzeugen beobachten lässt. Außerdem wird der ganze Infinitivausdruck *καὶ ἐν τῷ θεωρῆσαι ἀλλήλους* wiederholt. Durch die Verwendung des Partizips *ἄρας* statt der konjugierten Verbform *ἐπήρεν*³⁹ wird *das Aufheben der Augen zum Himmel* eng an das folgende Prädikat gebunden und damit deutlich als Gebetshaltung charakterisiert. Die Aussage des Baruch wird durch die vom Text der Handschrift C abweichende Redeeinleitung als Gebet ausgewiesen und entsprechend werden die partizipial als *Liebende*

³⁵ Das von der Handschrift A direkt abhängige Manuskript V wird nicht mehr berücksichtigt.

³⁶ So auch die Handschriften G, J, O, P, R, U, W, X, Z, zum Teil mit der Schreibweise *αμψωτεροι*.

³⁷ Dies findet sich, wenn auch mit unterschiedlicher Schreibweise, in der Mehrzahl der Handschriften: A, B, F, G, H, J, O, P, R, T, U, W, X, Y, Z.

³⁸ So auch die Handschriften A, F, G, H, J, L, N, O, P, R, U, W, X, Y, Z, als Akkusativobjekt auch B.

³⁹ So auch bezeugt von C, G, T, O, P, R, U, Y, Z, ähnlich H und L. Partizipien anderer Verben finden sich bei J, W, X. Dieselbe Partizipialform wie in B findet sich bei A und F.

beschriebenen Adressaten der Zuwendung Gottes, diff. C, wo sie als *Heilige* bezeichnet sind, mit einem Pronomen in der 2. Person Singular ergänzt. Die Charakterisierung Gottes als *der Eine* fehlt im Gegensatz zur Handschrift C, so dass der Schwerpunkt der Aussage auf der partizipialen Ergänzung liegt.

Die Handschriften F und A stimmen im Hinblick auf das Partizip ἄρας mit B überein und unterscheiden sich darin zugleich von allen anderen Textzeugen, auch von der Handschrift H, die häufiger einen eigenständigeren Text innerhalb der B-Gruppe bietet. Allerdings gibt es an der vorliegenden Textstelle auch Unterschiede zwischen B einerseits sowie F und A andererseits. Während das Fehlen von καὶ ἐν τῷ θεωρῆσαι ἀλλήλους; ἔκλαυσαν ἀμφοτέροι· καὶ κατεφίλησαν ἀλλήλους in F und A durchaus als Auslassung aufgrund der Wiederholung von καὶ ἐν τῷ θεωρῆσαι ἀλλήλους in der B interpretiert werden könnte, ist eine Veränderung der Redeeinleitung προσήξατο λέγων (B) in das unbestimmtere εἶπεν (F, A) nur schwer zu erklären, insbesondere da die folgende Rede durch das abschließende Personalpronomen in der 2. Person Singular zumindest ansatzweise als Gebet formuliert ist⁴⁰. Es wäre also noch eingehender zu untersuchen, wie die Handschriften B, F und A im Einzelnen zusammenhängen und ob sie möglicherweise auf einen weiteren, nicht mehr vorhandenen Vertreter dieses Texttyps zurückgehen. Auch die Lesart εἶπεν προσευχόμενος, die sich bei der H findet⁴¹, lässt sich wohl eher als Ergänzung eines zugrundeliegenden εἶπεν erklären denn als Umformulierung des in der Handschrift B und weiteren Manuskripten bezeugten προσήξατο λέγων.

T⁴²: καὶ ἐν τῷ θεωρῆσαι ἀλλήλους, ἀνεβλεψε βαρουχ τοὺς ὀφθαλμοὺς αὐτοῦ, καὶ ἰδὲν τὰ σκεπασμένα ἐν τῷ κοφίνῳ τοῦ ἀβιμελεχ· καὶ ἐπήρην τοὺς ὀφθαλμοὺς αὐτοῦ εἰς τὸν συνὸν καὶ προσήξατο λέγων· ἐστὶν θεὸς ὁ παρεχὼν μισθαποδοσίαν τοῖς ἀγαπῶσιν αὐτόν·

G: καὶ ἐν τῷ θεωρῆσαι ἀλλήλους· ἐκλαυσαν ἀμφοτέροι καὶ κατεφίλησαν ἀλλήλους· καὶ ἀναβλεψας βαρουχ το[ι]ς ὀφθαλμ[οις] αὐτοῦ εἶδεν τὰ σκεπασμένα ἐν τῷ κοφίνῳ τοῦ ἀβιμελεχ· καὶ ἐπήρην τοὺς ὀφθαλμοὺς αὐτοῦ εἰς τὸν συνὸν καὶ εἶπεν· ἐστὶν θεὸς ὁ παρεχὼν μισθαποδοσίαν τοῖς ἀγαπῶσι σε·

In der Handschrift T ist ἔκλαυσαν καὶ κατεφίλησαν ἀλλήλους ausgelassen (diff. G), was am ehesten als Abschreibfehler aufgrund der Wiederholung von ἀλλήλους zu beurteilen ist. Die dadurch entstehende sprachliche Härte, dass auf einen substantivierten Infinitiv eine Partizipialform folgen würde, gleicht der Schreiber offensichtlich durch die Veränderung des Partizips ἀναβλέψας in eine finite Verbform aus⁴³. Wie in Manuskript B wird auch hier die Rede des Baruch als Gebet eingeleitet (diff. G), allerdings enthält die wiedergegebene Aussage selbst keinerlei direkte Anrede Gottes, vielmehr folgt auf das Dativobjekt τοῖς ἀγαπῶσιν mit αὐτόν ein Pronomen in der 3. Person (diff. B, G).

U: καὶ ἐν τῷ θεωρῆσαι ἀλλήλους, ἐκλαυσαν ἀμφοτέροι καὶ κατεφίλησαν ἀλλήλους· ἀναβλεψας δε βαρουχ τοὺς ὀφθαλμοὺς αὐτοῦ. εἶδεν τὰ σκεπασμένα ἐν τῷ κοφίνῳ τοῦ ἀβιμελεχ· καὶ ἐπήρην τὰς χεῖρας αὐτοῦ εἰς τὸν συνὸν. καὶ προσήξατο λέγων· κἔθ' ὁ θεὸς μου εὐχαριστῶ σοι. νῦν καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας· σὺ γὰρ εἶ μόνος θεὸς ὁ παρεχὼν μισθαποδοσίαν καὶ ἐλεος ἀμέτρον τοῖς φοβουμένοις σε ἐν ἀληθείᾳ·

⁴⁰ Vgl. die Handschrift G, die ebenfalls liest: εἶπεν· ἐστὶν θεὸς ὁ παρεχὼν μισθαποδοσίαν τοῖς ἀγαπῶσι σε.

⁴¹ Diese Lesart findet sich im Übrigen auch im Text der Handschrift Y.

⁴² Das von der Handschrift T direkt abhängige Manuskript D wird nicht mehr berücksichtigt.

⁴³ Dies findet sich auch im Manuskript N, ebenfalls verbunden mit der Auslassung der in der Handschrift C vorangehenden beiden finiten Verbformen.

- P: και εν τω θεωρησαι αλληλους, εκλαυσαν αμφοτεροι, και κατεφιλησαν αλληλους· αναβλεψας δε βαρουχ τοις οφθαλμοις αυτου, ειδεν τα συκα εσκεπασμενα εν τω κωφινω του αβιμελεχ, και επηρεν τας χειρας αυτου εις τον οῡνον, και προσηυξατο λεγων· κε̄ ο̄ θεος μου ευχαριστω σοι, νυν και εις τους αιωνας· συ γαρ ει μονος θς̄ ο̄ παρεχων μισθαποδοσιαν και ελεος αμετρον, τοις φοβουμενοις σε εν αληθεια·
- R: και εν τω θεωρησαι αλληλους· εκλαυσαν αμφοτεροι και κατεφιλησαν αλληλους· αναβλεψας δε βαρουχ τοις οφθαλμοις αυτου· ειδεν τα συκα σκεπασμενα εν τω κοφινω του αβιμελεχ· και επειρεν τους οφθαλμους αυτου εις τον οῡνον και προσηυξατο λεγων· κε̄ ο̄ θς̄ μου ευχαριστω σοι εις τους συμπαντας αιωνας· συ γαρ ει μονος θς̄, ο̄ παρεχων μισθαποδοσιαν και ελεος αμετρον τοις φοβουμενοις σε· εν αληθεια·
- O: και εν τω θεωρησαι αλληλους, εκλαυσαν αμφοτεροι, και κατεφιλησαν αλληλους· αναβλεψας δε βαρουχ τοις οφθαλμοις αυτου, ειδε τα συκα εσκεπασμενα, εν τω κοφινω του αβιμελεχ· και επηρε τας χειρας αυτου εις τον οῡνον, και προσηυξατο· λεγων· κε̄, ο̄ θεος μου ευχαριστω σοι, νυν και εις τους αιωνας· συ γαρ ει μονος θς̄, ο̄ παρεχων μισθαποδοσιαν και ελεος αμετρον, τοις φοβουμενοις σε εν αληθεια·
- W: και εν τω θεωρησαι αλληλους, εκλαυσαν αμφοτεροι και κατεφιλησαν αλληλους· αναβλεψας δε βαρουχ τοις οφθαλμοις αυτου, ιδε τα συκα σκεπασμενα εν τω κοφινω του αβιμελεχ, και εκτεινας τας χειρας αυτου εις τον οῡνον, προσηυξατο λεγων· συ ο θς̄ ο̄ παρεχων μισθαποδοσιαν τοις δουλοις σου.

Neben den bereits bei den anderen Handschriften beobachteten kleineren erläuternden Zusätzen im Vergleich zur C fällt beim Manuskript U auf, dass die durch die Redeeinleitung ebenfalls als Gebet charakterisierte Aussage des Baruch (diff. C) nicht mit dem *Aufheben der Augen*, sondern dem *Aufheben der Hände* verbunden wird. Außerdem folgt auf die Redeeinleitung ein im Vergleich zu C und den anderen Handschriften deutlich ausgeschmücktes Gebet, wobei in *σὺ γὰρ εἶ μόνος θς̄ ὁ παρέχων μισθαποδοσίαν καὶ ἔλεος ἄμετρον τοῖς φοβουμένοις σε ἐν ἀληθείᾳ* noch deutlich die Vorlage zu erkennen ist. Interessanterweise wird hier statt von Gott *Liebenden* von Gott *Fürchtenden* gesprochen, ebenfalls ergänzt mit dem Personalpronomen in der 2. Person Singular.

Diese Charakteristika der Handschrift U finden sich weitgehend identisch auch in den Manuskripten P und O. Die Handschrift R unterscheidet sich vom Text dieser drei Manuskripte, indem sie in Übereinstimmung mit der Mehrzahl der anderen Textzeugen *Aufheben der Augen* spricht. Durch das ausformulierte Gebet, das sich lediglich in dem Zusatz *σύμπαντας* zu *αἰῶνας* von U, P und O unterscheidet, kann für die Handschrift R jedoch eindeutig eine Verwandtschaft mit dem von der Handschrift U als ältestem Zeugen belegten Texttyp nachgewiesen werden. Die Handschrift W, die insgesamt zwar viele typische Lesarten der Handschriftengruppe U aufweist, bietet häufiger einen innerhalb dieser Gruppe sehr eigenständigen Text, wie auch der vorliegende Vers zeigt. Übereinstimmend mit U, P, O (diff. R) spricht sie vom Aufheben der *Hände*, verwendet jedoch das Partizip *ἐκτείνας*, das sich in derselben Formulierung auch in der Handschrift X findet. Das von W überlieferte Gebet des Baruch entspricht in der Kürze eher der Darstellung der Mehrheit der Handschriften und steht angesichts der Lesart *τοῖς δούλοις* am nächsten beim Text der Handschrift L, unterscheidet sich von dieser jedoch durch die deutliche Formulierung der direkten Rede als Gebet. Dies zeigt vor allem das betont vorangestellte *σὺ*, das sich wiederum auch im Rahmen des ausgestalteten Gebetes von U, P, O und R findet.

- J: και εν τω θεωρησαι αλληλοις, εκλαυσαν αμφοτεροι και κατεφιλησαν αλληλους· και αναβλεψας βαρουχ· τοις οφθαλμοις αυτου ιδεν τα συκα σκεπασμενα εν τω κοφινω του αβιμελεχ· και υψωσας την φωνην αυτου εις τον οῡνον ηυξατο λεγων· εστιν θς̄ ο̄ παρεχων μισθαποδοσιαν τοις φοβουμενοις αυτον·
- X: και εν τω θεωρησαι αλληλους, εκλαυσαν αμφοτεροι· και κατεφιλησαν αλληλους· και κατανοησας βαρουχ τοις οφθαλμοις αυτου, ειδε τα συκα σκεπασμενα εν τω κοφινω του αβιμελεχ· και εκτεινας τας χειρας

αυτου εις τον οῡνον, προσηυξατο προς κῡ και ειπεν· εις θς̄ ο παρεχων μισθαποδοσιαν τοις φοβουμενοις αυτον·

Bei den Manuskripten J und X fällt mit der Lesart τοῖς φοβουμένοις zunächst eine Nähe zur U-Gruppe auf, die sich häufiger beobachten lässt. Dasselbe gilt für das Aufheben der *Hände*, das von der X bezeugt wird und sich – verbunden mit dem Partizip ἐκτείνας – insbesondere auch in der W findet. Die von J bezeugte Lesart ὑψώσας τὴν φωνὴν αὐτοῦ ist jedoch singulär im Vergleich mit den anderen Manuskripten und spricht zudem gegen eine direkte Abhängigkeit der Handschrift X von der Handschrift J, deren Verhältnis noch eingehender zu untersuchen ist⁴⁴. Eine deutliche Differenz zur U-Gruppe ergibt sich vor allem im Hinblick auf die Rede des Baruch, die von J und X konsequent in der 3. Person formuliert wird und – trotz der Redeeinleitung – gerade kein Gebet darstellt. Außerdem ersetzt die Handschrift X das Partizip ἀναβλέψας durch den eleganteren Ausdruck κατανοήσας, womit eine Tendenz zur Stilverbesserung sichtbar wird, die für das Manuskript typisch ist und sich wiederholt zeigt.

Y: και εν τω θεωρειν αλληλους· αναβλεψας δε βαρουχ τοις οφθαλμοις αυτου· ιδων τα συκα εσκεπασμενα εν τω κωφινω του αβιμελεχ· και επηρον τους οφθαλμους αυτου εις τον οῡνον· και ειπεν προσευχομενος και λεγων· εστιν ο θς̄ ο παρεχων μισθαποδοσιαν τοις αγαπωσι σε·

N: και εν τω θεωρεισαι αλληλους· ανεβλεψεν βαρουχ τοις οφθαλμοις αυτου εις τον οῡνον και προσηυξατο λεγων· δια εθεασατο τα συκα υπο του κοφυνου σκεπαζομενα, παρα του αβιμελεχ και ειπεν· εστιν ο θς̄ ο παρεχων μισθαποδοσιαν τοις αγαποσι σε·

Z: και εν τω θεωρησαι αλληλους εκλαυσαν αμφοτεροι πικρως· και κατεφιλησαν αλληλους· αναβλεψας βαρουχ τοις οφθαλμοις αυτου ιδεν τα συκα σκεπασμενα εν τω κωφινω, του αβιμελεχ· και επηρην τους οφθαλμους αυτου εις τον οῡνον, και προσηυξατο λεγων· εστιν κς̄ ο θς̄, ο παρεχων μισθαποδοσιαν τοις αγαπωσιν αυτον·

Bei der Handschrift Y fallen an der vorliegenden Stelle deutliche Gemeinsamkeiten mit dem Text der Handschrift H auf, insbesondere der Infinitiv θεωρεῖν und die Redeeinleitung εἶπεν προσευχόμενος, beides Lesarten, die nur von H und Y bezeugt werden. Auch sonst entspricht die Y in ParJer 6,2 weitgehend dem Text der Handschrift H, allerdings lässt sich eine solch auffallende Nähe der beiden Manuskripte nicht durchgehend beobachten.

Die Handschrift N hat die konjugierte Verbform ἀνέβλεψεν mit dem Manuskript T gemeinsam, ebenso die Auslassung von ἑκλαυσαν ἀμφοτέροι καὶ κατεφίλησαν, bedingt auch die (bei der N erste) Redeeinleitung προσηύξατο λέγων, unterscheidet sich vom Text der T jedoch im Hinblick auf das Personalpronomen der 2. Person Singular nach τοῖς ἀγαπῶσιν. Der Mittelteil des Verses ist im Vergleich mit allen anderen Textzeugen im Manuskript N völlig eigenständig formuliert.

Eine auffallende Tendenz zu – teilweise deutlich christlichen – Ergänzungen ist ein Charakteristikum der Handschrift Z, das sich im vorliegenden Fall in den Zusätzen

⁴⁴ Eine Zusammengehörigkeit der beiden Handschriften zu einer Handschriftengruppe wird durch viele gemeinsame Lesarten, mit denen sie sich von den anderen Textzeugen der ParJer unterscheiden, bestätigt. Deutlich zeigt sich dies z.B. in ParJer 3,2, wo nur J und X folgenden Zusatz aufweisen: J: και ειπεν βαρουχ τω ιερεμια, δια τι γεγονεν ο ηχος ουτως· ο δε, σημερον ειπεν, ο θς̄ παραδιδη την πολην ταυτην εις χειρας των χαλδαιων, του εχμαλωτισαι των λα[ων] εις βαβυλωνα· X: και ειπεν ο βαρουχ· ιερεμια· δια τι γεγονεν ο ηχος ουτος· ο δε, ειπεν· οτι θς̄ σημερον παραδιδωσι την πολιν ταυτην εις χειρας των χαλδαιων του αιχμαλωτευσαι τον λαον εις βαβυλωνα.

πικρῶς und κύριος zeigt. Der Text der Z weist Gemeinsamkeiten mit den Handschriften T und G auf, ohne jedoch stets einem der beiden Manuskripte zu folgen.

Insgesamt gilt für die drei jüngeren Handschriften Y, N und Z, dass sie von der Textgestalt her tendenziell näher bei der B-Gruppe, der Handschrift T oder der Handschrift G als bei dem von den Manuskripten U und J repräsentierten Texttyp stehen.

- I: και θεωρησαντες· αλληλοις περιεπλακησαν επι τους τραχηλους αυτων· και εκλαυσαν τοτε καθησαντες· διηγησατο ο βαρουχ· απαντα τα γυνομενα εν τη πολη και ανασταντες ηυξαντο προς κν̄· αμφοτεροι και ειπον· κε̄ ο θς̄ των πρω̄ν ημων του αβρααμ και ισαακ και ιακωβ δεομεθα της σης αγαθοιτος
- M: και θεωρισαντες· αλληλοις· περιεπλλάκεσαν επι· τους τραχιλους αυτων, και εκλαυσαν· τοτε καθησαντες διηγισαντο ο βαρουχ· απαντα τα γινομενα εν τη πολλει· και ανασταντες ηυξαντο προς κν̄· αμφοταιρι κε̄ ειπον κε̄ ο θς̄ των πρω̄ν ειμενων· του αβρααμ· ισαακ· και ιακωβ, δεομεθα τισις αγαθωιτος·

Bei den Handschriften I und M ist nur noch ansatzweise der Text aus ParJer 6,2 erkennbar, wie er in den anderen Manuskripten überliefert wird. Dies bestätigt den geringen textkritischen Wert der beiden Zeugen für die Langform der ParJer.

Zusammenfassend lässt sich für ParJer 6,2 festhalten, dass die Handschrift C den kürzesten und wahrscheinlich weitgehend auch ursprünglichen Text bietet, aus dem sich die anderen Lesarten herleiten lassen. Allerdings gilt dies nicht grundsätzlich. So stellt sich z.B. die Frage, ob als ursprüngliche Redeeinleitung nicht die – breit und über die Gruppengrenzen hinweg bezeugte – Lesart προσήυξατο λέγων anzusehen wäre, da sich aus ihr die in den verschiedenen Handschriften unterschiedlich gelöste Schwierigkeit ergibt, dass die folgende Rede zwar als Gebet charakterisiert wird, während es sich vielmehr um eine Aussage bzw. ein Selbstgespräch des Baruch (vgl. ParJer 6,3) handelt. Die von der Handschrift C bezeugte Formulierung der Rede des Baruch in der 3. Person Singular wäre demnach als ursprünglich anzusehen, die Verwendung des einleitenden εἶπεν (diff. L!) wäre jedoch bereits eine Glättung der inhaltlichen Schwierigkeiten. Kaum zu entscheiden ist die Frage, welches Objekt der Zuwendung Gottes ursprünglich im Text stand. Die in der Handschrift C erwähnten *Heiligen* werden in keinem anderen Manuskript aufgenommen, die von der Handschrift L bzeugten *Knechte* finden sich ein zweites Mal im Manuskript R. Breiter bezeugt sind die Lesarten τοῖς ἀγαπῶσιν und τοῖς φοβουμένοις, allerdings jeweils hauptsächlich innerhalb der entsprechenden Handschriftengruppen. Insgesamt scheinen sich die Texttypen, wie sie von den Manuskripten U und J als ihren ältesten Vertretern bezeugt werden, tendenziell etwas weiter von dem ursprünglichen Text zu entfernen als die Zeugen B, T oder G, was sich in ParJer 6,2 im *Erheben der Hände* (bzw. der *Stimme* gemäß der Handschrift J) statt der als ursprünglich anzusehenden *Augen* einerseits und bei der U-Gruppe in der ausführlicheren Formulierung des Gebetes andererseits zeigt.

5. Zusammenfassung

Die von R.A. Kraft und A.-E. Purinton vorgenommene Einteilung der griechischen Handschriften der Langform der ParJer in drei Gruppen genügt dem mittlerweile erarbeiteten Befund nicht. Bei allen Gemeinsamkeiten und gegenseitigen Berührungen der einzelnen Texttypen der Erzählung wird man zum gegenwärtigen Forschungsstand

wohl von mindestens fünf zum Teil voneinander abhängigen Strängen der Textentwicklung der Langform der ParJer ausgehen müssen. Es bestätigt sich dabei die Beobachtung Schallers, dass es „allseits eine stark fluktuierende Textüberlieferung“ gegeben hat⁴⁵. Das Verhältnis der verschiedenen Textfassungen zueinander sowie die Verwandtschaften innerhalb der sich bisher nahelegenden Gruppierungen bedürfen angesichts der verzweigten Überlieferungsgeschichte weiterer Untersuchung. Im Hinblick auf den vorliegenden Erkenntnisstand ist es nicht möglich, eine der älteren Handschriften als Leithandschrift für die Erstellung eines kritischen Textes zugrundezulegen. Auch das Manuskript C kann, obwohl es häufig einen kurzen und vermutlich ursprünglichen Text bietet, diesem Anspruch nicht grundsätzlich gerecht werden, wie an den dargestellten Textbeispielen erkennbar wird.

⁴⁵ Schaller, *Paralipomena* (s. Anm. 3), 689 Anm. 180.